

Bekanntmachung der Gemeinde Birkenau

Sanierungsgebiet „Ortsmitte Kerngemeinde Birkenau“;

Einladung zur Infoveranstaltung / Befragung der Betroffenen im Untersuchungsgebiet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenau hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2015 beschlossen, im Gebiet „**Ortsmitte Kerngemeinde Birkenau**“ vorbereitende Untersuchungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die vorbereitenden Untersuchungen sind notwendig um ein sogenanntes Sanierungsgebiet ausweisen zu können und beziehen sich auf die im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke in der Kerngemeinde Birkenau.

Mit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes verspricht sich die Gemeinde eine zusätzliche Unterstützung der im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes (IKEK) angestoßenen Maßnahmen auf kommunaler und privater Ebene.

Mit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes werden neben den Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung zusätzliche finanzielle Anreize durch die erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen geschaffen.

Um Sie als Betroffene(n) frühzeitig über das Vorhaben zu informieren, laden wir Sie herzlich zu einer

Informationsveranstaltung am 23.07.2015 um 19:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Birkenau, Platz La Rochefoucauld

ein. Im Rahmen der Veranstaltung werden wir Sie gemeinsam mit dem mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Architekturbüro Thiele über die anstehenden Verfahrensschritte und die Zielvorstellungen des Sanierungsverfahrens informieren.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass im Anschluss an die Informationsveranstaltung, voraussichtlich ab der zweiten Augushälfte, durch Herrn Thiele im Gebiet eine Begehung stattfinden wird. Hierbei steht Ihnen Herr Thiele für Rückfragen zur Verfügung.

Weiterhin werden Sie per **Post / Bote** einen Fragebogen erhalten. Neben den Bestandserhebungen vor Ort sind uns Ihre Anregungen und Wünsche wichtig, die Sie uns mit der Rückgabe des Fragebogens mitteilen können. Zusätzlich sind verschiedene Fragen z. B. zum Gebäudebestand oder zu geplanten Modernisierungsmaßnahmen enthalten.

Die Befragung der Eigentümer, Mieter und Betriebsinhaber im Gebiet ist wesentlicher Bestandteil der Untersuchung. Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen im Untersuchungsgebiet ist gesetzlich vorgeschrieben (siehe § 137 BauGB). Die hier erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

Morr, Bürgermeister